Anfrage

Rödermark SPD	Datum: ***27. August 2021*** Anfrage durch: ***SPD-Fraktion*** Verfasser/in: *Lars Hagenlocher*

Betreff: Angebote für geflüchtete Menschen in Zeiten von Corona

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
07. September 2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur

Wie gemeinhin bekannt kam es durch die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Besonders vulnerable und schutzbedürftige Gruppen bedürfen in solchen Zeiten besonderer Aufmerksamkeit. Als eine solche Gruppe sind geflüchtete Menschen in unserer Stadt zu betrachten.

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Liegen Erkenntnisse darüber vor, welche Angebote für geflüchtete Menschen in Rödermark aufgrund der Corona-Situation bis auf weiteres eingestellt und bis zum heutigen Zeitpunkt nicht wieder aufgenommen wurden?

2. Falls Angebote für geflüchtete Menschen aufgrund der pandemischen Situation weiterhin eingestellt sind: Ist absehbar, wann das Angebot für diese Personengruppe wieder in einem Umfang wie vor März 2020 bestehen wird?

3. Haben ehrenamtliche Helfer*innen uneingeschränkten Zugang zu den Unterkünften für geflüchtete Menschen in Rödermark, oder bestehen hier aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Einschränkungen?

Lars Hagenlocher

Für die Richtigkeit: Hagenlocher, stv. Fraktionsvorsitzender

Anfrage

Rödermark SPD	Datum: ***27. August 2021*** Anfrage durch: ***SPD-Fraktion*** Verfasser/in: *Lars Hagenlocher*
Betreff: Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan / Situation der Feuerwehren in Rödermark	
Beratungsfolge: *Datum* *Gremium* 21. September 2021 Stadtverordnetenversammlung	

Ein aktueller und den Bedürfnissen der Zeit angepasster Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan ist essenzielle Grundlage für den Schutz und Erhalt der Sicherheit der Menschen in unserer Stadt. Gleiches gilt für eine personell wie materiell lückenlos zufriedenstellend ausgestattete Feuerwehr in Rödermark.

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Gibt es einen gültigen Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Rödermark?

2. Falls ja: Von wann datiert dieser Plan und wo ist er einsehbar? Falls nein: Warum existiert kein gültiger Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Rödermark und was gedenken die Verantwortlichen diesbezüglich zu tun?

3. Sind die Feuerwehren der Stadt Rödermark personell – und hier explizit im hauptamtlichen Bereich – ausreichend ausgestattet, um die Tageseinsatzverfügbarkeit zu gewährleisten?

4. Falls ja: Worauf stützt sich diese Aussage? Falls nein: Was gedenken die Verantwortlichen diesbezüglich zu tun?

Lars Hagenlocher

Für die Richtigkeit: Hagenlocher, stv. Fraktionsvorsitzender

Anfrage

Rödermark SPD	Datum: ***27. August 2021*** Anfrage durch: ***SPD-Fraktion*** Verfasser/in: *Anke Rüger*

Betreff: Starkregenvorsorge

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
21. September 2021	Stadtverordnetenversammlung

Starkregenereignisse nehmen aufgrund der Erwärmung der Atmosphäre und der damit verbundenen höheren Aufnahme von Wasserdampf deutlich zu.

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Liegt für Rödermark eine Starkregen-Gefährdungsanalyse vor?

2. Wenn ja, welche Bereiche werden als besonders problematisch ausgewiesen?

3. Wurde für Rödermark eine Starkregengefahrenkarte erstellt?

4. Welche Maßnahmen zum Starkregenmanagement hat der Magistrat bisher getroffen?

5. Wie lauten die Alarm- und Einsatzpläne bei Starkregenereignissen?

Für die Richtigkeit: Hagenlocher, stv. Fraktionsvorsitzender

Berichtsantrag

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤ CDU Fraktion Rödermark	Datum: 29.08.2021 Antragsteller: ***CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste / DIE GRÜNEN Rödermark*** Verfasser/in: *Michael Gensert, Stefan Gerl*

Berichtsantrag: Flutkatastrophen in Deutschland – Vorkehrungen in Rödermark

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Wir bitten, den folgenden Berichtsantrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des *Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses* am 09.09.2021 vorgesehen werden.

Sachverhalt/Begründung:

In Hinblick auf die jüngsten Flutkatastrophen in Deutschland und die sich daraus ergebenden Analysen und Diskussionen ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen.

Beschlussvorschlag:

Wir bitten daher den Magistrat zu berichten:

1. Ist die Alarmierung der Bevölkerung bei Katastrophen sichergestellt?
2. Auf welcher Weise wird die Bevölkerung alarmiert?
3. Ist diese Alarmierung in der Vergangenheit getestet worden?
4. Inwieweit stehen Bereiche der Stadtverwaltung zur Abwehr von Katastrophen und Unglücken zur Verfügung?
   a. Eigenbetrieb
   b. Kläranlage
   c. Feuerwehr
   d. Ordnungsamt
   e. Bauverwaltung
   f. Bauhof
5. Sind alle Bereiche der Stadtverwaltung einsatzbereit oder gibt es dringenden personellen oder sachlichen Handlungsbedarf?
6. Ist die Stadt zur Abwehr von Schäden bei Starkregenereignissen gerüstet?
7. Wie wirksam ist der Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen – wie stellen sich die technischen Maßnahmen dar?

Berichtsantrag

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤ CDU Fraktion Rödermark	Datum: 29.08.2021 Antragsteller: ***Fraktion Andere Liste / DIE GRÜNEN Rödermark und CDU-Fraktion*** Verfasser/in: Stefan Gerl, Michael Gensert

Berichtsantrag: Bahnübergang Dieburger Straße - Schrankenschließzeiten, Machbarkeitsstudie Unterführung Fußgänger/Radfahrer

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

Wir bitten, den folgenden Berichtsantrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des *Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie* am 08.09.2021 vorgesehen werden.

Sachverhalt/Begründung:

In der verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung zur Realisierung einer Bahnunterführung der Eisenbahnkreuzung in der Dieburger Straße vom 23.Juni 2021 kommt Herr Dipl.-Ing. Klaus Freudl zum Ergebnis, das der Bau einer Unterführung für Kfz-Verkehr nicht zu empfehlen ist.

Er empfiehlt stattdessen zur verkehrlichen Verbesserung der Nahmobilität im Stadtteil Ober-Roden die Herstellung einer Fußgänger-/Radfahrerunterführung unter der S-Bahn im Bereich der Dieburger Straße.

Vom Gutachter wird empfohlen eine detailliertere Prüfung/Standortanalyse durchzuführen.

Ein Sachstandsbericht zu den Möglichkeiten auf Verringerung der Schrankenschließzeiten wird zur besseren Betrachtung der Gesamtsituation erbeten.

Beschlussvorschlag:

Wir bitten daher den Magistrat zu berichten,

1. Sieht der Magistrat das Erfordernis die Möglichkeiten zum Bau einer Fußgänger-Radfahrerunterführung unter der S-Bahn mittels einer detaillierteren technischen Prüfung sowie einer Standortanalyse durchzuführen?

2. Gibt es bereits Bestrebungen seitens des Magistrats weitere Expertisen einzuholen – welche Schwerpunktsetzungen werden bei der Auftragsvergabe zu Grunde gelegt?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat um künftig die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang Dieburger Straße spürbar zu verkürzen?

Berichtsantrag

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤	Datum:	29.08.2021
	Antragsteller:	***Fraktion Andere Liste / DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion***
CDU Fraktion Rödermark	Verfasser/in:	*Stefan Gerl, Michael Gensert*

Berichtsantrag: Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Stadtverwaltung

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
07.09.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Wir bitten, den folgenden Berichtsantrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des *Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur* am 07.09.2021 oder des *Haupt-Finanz- und Wirtschaftsausschusses* am 09.09.2021 vorgesehen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Begleitumstände und Anforderungen der Corona-Pandemie haben sich unter verschiedenen Aspekten auch auf die Funktionsfähigkeit und den Ablauf der Verwaltung ausgewirkt. Insbesondere auf ihre Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Funktionsfähigkeit in nahezu allen Verwaltungsbereichen wie auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Wir bitten deshalb den Magistrat, zunächst zu folgenden Fragestellungen und Gegenständen zu berichten:

1. Ist dem Magistrat bekannt, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich einer Corona-Impfung unterzogen haben bzw. kann der Arbeitgeber Auskunft hierüber verlangen?

2. Wie stellte sich die Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen dar, insbesondere:

   a) Welche Einrichtungen mussten ganz oder teilweise geschlossen werden?
   b) Wie lange dauerten die Schließungen an?
   c) Konnte in allen Fällen eine Notbetreuung angeboten werden?
   d) Beruhten die (Teil-)Schließungen auf der Infektion von Kindern bzw. auf deren Kontakten mit infizierten Personen außerhalb der Einrichtungen oder auf der Infektion von Erzieherinnen und Erziehern?

3. Kommen in den Städtischen Betreuungseinrichtungen Coronatestungen für Kinder oder das Betreuungspersonal zum Einsatz?

4. Ist geplant in den Betreuungseinrichtungen spezielle Luftfilteranlagen einzusetzen?

Berichtsantrag

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤ CDU Fraktion Rödermark	Datum: 29.08.2021 Antragsteller: ***Fraktion Andere Liste / DIE GRÜNEN Rödermark und CDU-Fraktion*** Verfasser/in: *Stefan Gerl, Michael Gensert*

Berichtsantrag: Teilnahme der Stadt Rödermark am Programm „100 wilde Bäche Hessen“

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie*

Wir bitten, den folgenden Berichtsantrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des *Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie* am 08.09.2021 vorgesehen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 15.10.2019 wurde festgelegt, dass die Stadt Rödermark am Wettbewerb „100 Wilde Bäche für Hessen“ für Gewässer innerhalb der Gemarkung Rödermarks teilnehmen soll.

In das Programm wurden aufgenommen:

1. Der Hegbach mit den Anlieger Kommunen Darmstadt, Erzhausen, Messel, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Dreieich, Egelsbach, Langen und Rödermark. Hier ist Quellbach der Rutschbach mit der Quelle im Urberacher Gemeindewald.
2. Die Lache (Neuer Graben) mit den Anlieger Kommunen Babenhausen, Eppertshausen und Rödermark. Der „Neue Graben“ durchfließt das Gemarkungsgebiet im Bereich des Eppertshäuser Knoten.

Beschlussvorschlag:

Wir bitten den Magistrat zu berichten ob die Stadt Rödermark an den genannten Verfahren beteiligt ist und wie sich der aktuelle Sachstand darstellt.

Berichtsantrag

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤ CDU Fraktion Rödermark	Datum: 29.08.2021 Antragsteller: ***Fraktion Andere Liste /DIE GRÜNEN Rödermark und CDU-Fraktion*** Verfasser/in: *Stefan Gerl, Michael Gensert*

Berichtsantrag: Parkplatzsituation am TS-Gelände an der Dr.-Walter-Kolb-Straße in Ober-Roden

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

Wir bitten, den folgenden Berichtsantrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des *Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie* am 08.09.2021 vorgesehen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie wurde ein Schreiben der Turnerschaft Ober-Roden vom 25. Mai 2021 zur Kenntnis gegeben, worin der Verein die schwierige Parkplatzsituation im Bereich ihrer Sportanlage „Mitten drin im Wohngebiet“ darstellt.

Eine Eigentümergemeinschaft des unmittelbar an das Sportplatzgelände der TS angrenzenden Grundstückes hat dem Verein die Möglichkeit entzogen eine Teilfläche der Liegenschaft als Parkfläche für etwa 70 – 80 PKW zu nutzen. Verhandlungen zur Weiternutzung der besagten Flächen blieben bisher erfolglos.

Im Bebauungsplan A 50 „Am Alten Sägewerk“ ist das Areal zwischen dem TS Sportgelände und der Seligenstädter Straße als „Öffentliche Grünfläche – Sportplatz“ ausgewiesen. Im Bebauungsplan A 52 „In der Dreispitze“ ist ein Teilbereich des genannten Areals als „Fläche für Sportanlagen2 ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Wir bitten den Magistrat zu berichten,

1. Ob die Darstellungen zu den städtebaulichen Festsetzungen zutreffend sind.
2. Wie ist die tatsächliche Nutzung des Geländes?
3. Die Eigentumssituation des Areals darzustellen (Stadt / Privat)
4. Wie der aktuelle Verhandlungsstand zu dem Themenkomplex ist.
5. Ob auf in der Nähe gelegenen städtischen Liegenschaften Parkplätze für den Sportbetrieb geschaffen werden könnten.
6. Wurde für das genannten Areal eine gesetzliche Baulandumlegung durchgeführt? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤	Datum:	29.08.2021
	Antragsteller:	***Fraktion Andere Liste / DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion***
CDU Fraktion Rödermark	Verfasser/in:	*Stefan Gerl, Michael Gensert*

Antrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion: Klima-Vorbehalt bei allen einschlägigen Entscheidungen

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
09.09.2021	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt/Begründung:

In Anbetracht der dramatischen Auswirkungen des Klimawandels sind auch auf lokaler Ebene sämtliche Entscheidungen, die eine Klimarelevanz aufweisen, auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit im Hinblick auf die Erreichung von Klimaneutralität zu hinterfragen.

Im Wege der Selbstbindung soll die Stadtverordnetenversammlung beispielhaft voranschreiten.

Beschlussvorschlag:

Es gilt ein Klima-Vorbehalt als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei jeglicher Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, sofern sie eine Klimarelevanz aufweist.

Schon in der Beschlussvorlage sollen die Auswirkungen einer Entscheidung auf das Klima dokumentiert und benannt werden. Es sind Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf die klimatischen Verhältnisse und den Klimaschutz insgesamt auswirken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤	Datum:	29.08.2021
	Antragsteller:	***CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste /DIE GRÜNEN***
CDU Fraktion Rödermark	Verfasser/in:	Michael Gensert, Stefan Gerl

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN: Errichtung einer städtischen Grundstückgesellschaft - Prüfung

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
*09.09.2021	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss
*21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt/Begründung:

Die wichtigste Kompetenz der Stadt ist die Planungshoheit. Maßnahmen der Bauleitplanung alleine, insbesondere die Aufstellung von Bauleitplänen und die Durchführung von vorhabenbezogen Bebauungsplänen sind jedoch nicht ausreichend und um den städtischen Gestaltungswillen umzusetzen.
Im großen Umfange hängt die Darstellung und Verwirklichung von Planvorhaben davon ab, dass die Stadt direkte Verfügungsmöglichkeit über Grundstücke hat.
Auch bei der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet ist es von großem Vorteil, wenn die Stadt über entsprechende eigene Flächen verfügt.
Maßnahmen in den Ortskernen können alleine durch Bauleitpläne nicht im Sinne einer tatsächlichen Verwirklichung vorangetrieben werden. Der städtische Gestaltungsspielraum ist am größten, wenn die Stadt selbst Eigentümer der Flächen ist.
Bei der Bodenbevorratung müssen Aktivitäten ausgeweitet und systematisch gebündelt werden. Daher soll die Gründung einer entsprechenden Gesellschaft geprüft werden.

Auch für die Forcierung des Wohnungsbaus kann eine solche Gesellschaft zweckmäßig sein.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit und unter welchen Voraussetzungen nachfolgende Maßnahmen ergriffen werden könnten, um Bauleitplanung und Stadtentwicklungsprojekte zu unterstützen:

1. Errichtung einer städtischen Grundstückgesellschaft mit dem Geschäftszweck bebaute und unbebaute Grundstücke zu kaufen und zu verkaufen.
2. Mögliche Erweiterung des Geschäftszweckes auf Erschließungsmaßnahmen und Durchführung von Maßnahmen bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen.
3. Mögliche Ausweitung auf Sanierung und Vermietung von Gebäuden.
4. Interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤	Datum:	29.08.2021
	Antragsteller:	***CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste /DIE GRÜNEN***
CDU Fraktion Rödermark	Verfasser/in:	Michael Gensert, Stefan Gerl

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN: Einzelhandelskonzept und Einzelhandelsförderungskonzept

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
*09.09.2021	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss
*21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt/Begründung:

Das Stadtparlament hat ein Einzelhandelskonzept beschlossen. Es handelt sich um ein bauplanungsrechtliches Steuerungselement in dem zentrale Versorgungsbereiche festgelegt und Aussagen über die zukünftige Flächennutzung gemacht werden. Dieses Einzelhandelskonzept ist bedingt durch Bevölkerungswachstum und andere Faktoren wie zunehmenden Onlinehandel oder auch die Pandemie veraltet.

Der Bedarf und die Bereitschaft von Einzelhandelsunternehmen in und um Rödermark neue Standorte zu errichten oder ältere Standorte zu modernisieren ist groß.
Beispielsweise werden im Bereich der Max-Planck-Straße/Odenwaldstraße die vorhandenen Märkte modernisiert und vergrößert.
Es gibt andere Einrichtungen (Netto in Urberach und Rewe in Ober-Roden), die den Anforderungen der Kunden und des Marktes nicht mehr genügen. Insbesondere ist es an diesen Standorten nicht möglich, moderne Produktpaletten z.B. auch Lebensmittel aus regionalem Anbau ausreichend anzubieten.

In Offenthal entsteht ein größerer Edeka-Markt. Weiterhin zeigen Edeka, Tegut und Rewe großes Interesse am Standort Rödermark. Zahlreiche Kunden aus Rödermark pendeln aus. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist eine Neuauflage des Einzelhandelskonzepts erforderlich.
Es ist daher auch erforderlich, sich in diesem Zusammenhang mit bauplanrechtlichen Gesichtspunkten zu befassen. Möglichkeiten der Digitalisierung und des Onlinehandels sind auch für den örtlichen Einzelhandel zu nutzen.

Es ist ein Förderkonzept mit Handlungsempfehlungen mit Maßnahmenkatalog zusammen mit dem Gewerbeverein und der Wirtschaftsförderung zu erstellen, um die Stadt Rödermark insgesamt aber auch insbesondere die Zentren als Einzelhandelsstandorte aufzuwerten und zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird bauauftragt, ein Einzelhandelskonzept für die planungsrechtliche Steuerung des Einzelhandels im Stadtgebiet neu aufzulegen und ein Einzelhandels-Förderungskonzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤	Datum:	29.08.2021
	Antragsteller:	***Fraktion Andere Liste / DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion***
CDU Fraktion Rödermark	Verfasser/in:	*Stefan Gerl, Michael Gensert*

Antrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion: Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung einer Ausgleichspotenzialanalyse und eines Programmes zur Bevorratung von Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
*09.09.2021	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss
*21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt/Begründung:

Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungsgebiete sollten schon im Bebauungsplan festgelegt werden. Der Ausgleich sollte direkt im Bebauungsgebiet und ggf. auch auf Rödermärker Gemarkung stattfinden. Um dies zu gewährleisten und auch ein schnell handeln zu können, ist es notwendig, ein Programm zur Beschaffung und Bevorratung von Flächen sowie zur Analyse von Ausgleichsmaßnahmen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung eines stadteigenen Ökokontos erforderlich, auf welches bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Um dies schnellstmöglich durchzuführen, sollte ein Fachbüro für diese Aufgaben beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beauftragt ein Fachbüro zur Erstellung einer Ausgleichspotenzial-Analyse und eines Programmes zur Bevorratung von Flächen und Maßnahmen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung eines stadteigenen Ökokontos.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Andere·Liste¶ DIE·GRÜNEN· Rödermark¤ CDU Fraktion Rödermark	Datum:	29.08.2021
	Antragsteller:	***Fraktion Andere Liste / DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion***
	Verfasser/in:	*Stefan Gerl, Michael Gensert*

Antrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion: Gemeinschaftsgärten als „Saisongarten“ in Rödermark

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
*09.09.2021	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss
*21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt/Begründung:

Einen eigenen Nutzgarten zu haben und selber Gemüse anbauen – dieser Wunsch ist weit verbreitet. In Rödermark könnte die Möglichkeiten zur Anlage von Gemeinschaftsgärten als „Saisongarten“ wie beispielsweise beim Hofgut Oberfeld in Darmstadt oder bei Neubauers Eichwaldhof in Seligenstadt geschaffen werden.
Die Organisation der einjährige Gartenparzellen erfolgt über private Initiativen.

Für jeweils eine Saison kann man hier einen eigenen Gemüsegarten bewirtschaften. Die Gartenparzellen werden so vorbereitet, dass diese für eine Gartensaison zur Verfügung stehen. Über den Winter ruht die Anlage bis zum Beginn der Vegetationszeit im nächsten Frühjahr.
Die Anlage besteht aus mehreren Parzellen von 30 qm - 50 qm und soll ein Angebot unterhalb der Anforderungen an bekannte Kleingartenanlagen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird bauauftragt zu prüfen unter welchen Bedingungen und an welchen Örtlichkeiten in Rödermark Gemeinschaftsgärten als „Saisongarten“ in privater Trägerschaft angeboten werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Anfrage

	Datum: 26.08.2021 Antragsteller: ***FREIE WÄHLER Rödermark*** Verfasser/in: *Peter Schröder*
Anfrage FREIE WÄHLER: **Tempo 30 auf der B486 in Urberach:**	
Beratungsfolge: *Datum* *Gremium* 21.09.2021 Stadtverordnetenversammlung	

Sachverhalt:

Im Juni wurde vom Magistrat angekündigt, dass **in den Nachtstunden** Tempo **30 auf der B486 in Urberach von der zuständigen Behörde genehmigt wurde.**

Fragen:

- Warum wurde diese Maßnahme bislang nicht umgesetzt?
- Wann ist mit dem Aufstellen der Schilder zu rechnen

Antrag

	Datum: 26.08.2021 Antragsteller: ***FREIE WÄHLER Rödermark*** Verfasser/in: *Peter Schröder*

Antrag FREIE WÄHLER:
Landeplätze für Rettungshubschrauber

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt/Begründung:
Bei Unfällen und lebensbedrohenden Krankheiten wird häufig ein Rettungshubschrauber angefordert. Die schnelle Luftrettung kann natürlich nur Vorteile bringen, wenn der Helikopter in der Nähe des Einsatzortes landen kann. Einen entsprechenden Landeplatz in der engen Bebauung von Rödermark zu finden ist oft nicht einfach und man beobachtet teilweise ein längeres Kreisen über der Unfallstelle, bis der Pilot einen geeigneten Ort ausfindig gemacht hat.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen:

1. Ob und wie z. B. auf dem Festplatz in Urberach oder einem anderen Ort ein Landeplatz gekennzeichnet werden kann.
2. Wo ein geeigneter Platz in Ober-Roden sinnvoll ist (z. B. Sportplatz Turnerschaft) und für diese Zwecke genutzt werden kann.
3. Ebenso ist zu prüfen, an welchen Plätzen in Waldacker eine Landung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Anfrage

	Datum: 26.08.2021 Antragsteller: ***FREIE WÄHLER Rödermark*** Verfasser/in: *Peter Schröder*
Anfrage FREIE WÄHLER: **Corona- Bußgeld**	
Beratungsfolge: *Datum* *Gremium* 21.09.2021 Stadtverordnetenversammlung	

Sachverhalt:

Die hessische Landesregierung hat 2020 zur Bekämpfung der Pandemie die folgende Richtlinie erlassen, in denen auch Ordnungswidrigkeit mit entsprechenden Bußgeldern geregelt sind:
Anwendungshinweise / Richtlinien für den Vollzug der Ge- und Verbote aus den Corona-Verordnungen

Ordnungswidrigkeiten
Nach § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Rechtsverordnung nach § 32 Satz 1 IfSG oder einer vollziehbaren Anordnung auf Grund einer solchen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist. Alle Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus enthalten seit dem 3. April 2020 entsprechende Verweisungen auf Bußgeldtatbestände.

Fragen:

- Wie viele Corona- Bußgelder sind seitens der Stadt seit April 2020 ausgesprochen worden?
- Welche Geldmittel sind durch diese Corona-Strafen durch die Stadt eingenommen worden?
- Wie sind diese Geldmittel verwendet worden?

Berichtsantrag

Datum:	27.08.2021
Antragsteller:	***FREIE WÄHLER Rödermark***
Verfasser/in:	*Jürgen Breslein* *Peter Schröder*

Berichtsantrag FREIE WÄHLER:
Hochwasserschutz in Rödermark

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

Sachverhalt/Begründung:
Die dramatischen Regenfälle und Überflutungen in NRW, Rheinland/Pfalz und auch in Bayern machen auch vielen Menschen in Rödermark Sorgen.
Erinnerungen an die überflutete Rodaustraße bei der Bahnunterfahrung werden wieder wach.
Es besteht bei uns nicht die Gefahr dass Staudämme brechen, aber was passiert in Rödermark, wenn uns ein Starkregen heimsucht, der in kurzer Zeit 100 l pro qm Niederschlag bringt?
Sind wir in Rödermark darauf vorbereitet?
Wir haben ein funktionierendes Regenrückhaltebecken und die Renaturierung der Rodau hilft sicher auch ein wenig gegen schnell aufkommendes Hochwasser.
Zum Beispiel fielen am 4.Juli 2021 in Urberach 18,6 Liter/qm innerhalb einer Stunde und die Rodau trat über die Ufer, siehe Bilder im Anhang.

Fragen:
1. Haben wir in Rödermark dieses Thema "Unwetter-Vorsorge" ausreichend untersucht?
2. Welche Erkenntnisse wurden gewonnen?
3. Wo gibt es konkrete Überflutungsgefahren - sicherlich unterschiedlich in den einzelnen Ortsteilen?
4. Ist das bestehende Rückhaltebecken ausreichende oder gibt es Pläne für Erweiterungen?
5. Gibt es Flächen, die bei Bedarf überflutet werden können?
6. Ist die Aufnahmefähigkeit der Kanalisation ebenfalls untersucht worden, um Überflutungen durch Rückstaus zu vermeiden?
7. Wo gibt es konkrete Gefahren für Überflutung von Kellern?
8. Wie ist die Anbindung an Wetterzentrale des Kreises ausgeführt, welche Stellen in der Stadt Rödermark erhalten die Informationen in welchen Zeitintervallen?
9. Gibt es eine Verbindung zum EFAS-System der EU? (https://www.efas.eu/ European Flood Awareness System). Wie ist diese ausgestaltet und wer erhält die Warnung und wer setzt die Warnungen in echte Maßnahmen vor Ort um (z.B. Evakuierung, etc)?
10. Anbindung der Sirenen? Sind die Sirenen in Rödermark funktionstüchtig?

4. Juli 15:39
HDR

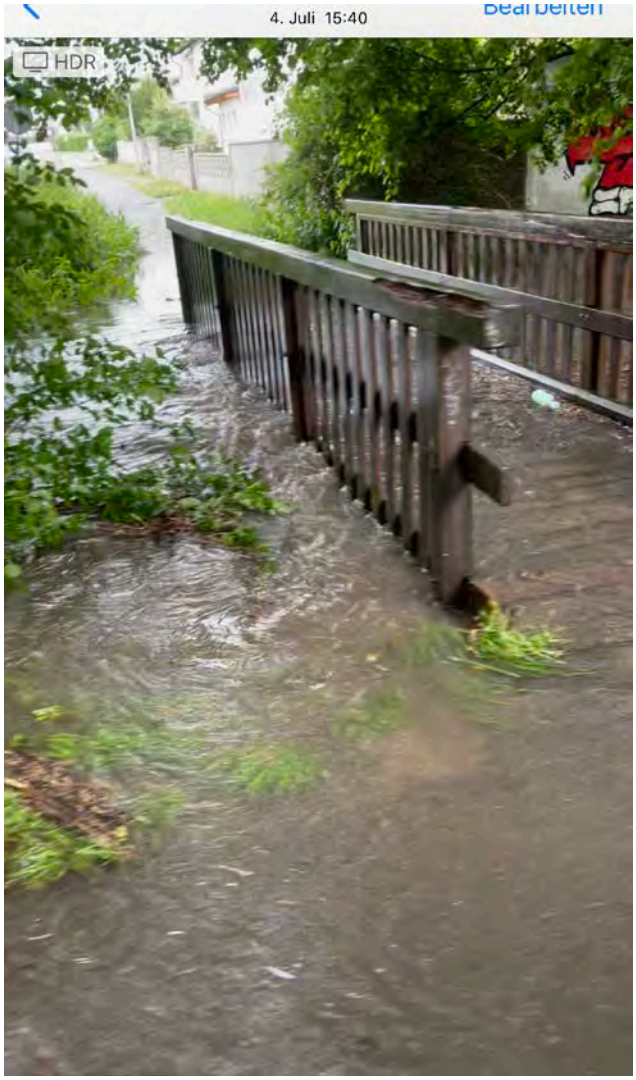
4. Juli 15:40
HDR

Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

Datum:	29.08.2021
Antragstellerin:	**FDP-Fraktion**
Verfasser/-in:	Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger

Schnelles Internet in Rödermark / Gigabitausbau FTTB/FTTH

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt

Die hessische Landesregierung will den Glasfaserausbau, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, weiter vorantreiben. Ziel ist es, dass bis 2025 die Hälfte aller Haushalte im erweiterten Rhein-Main-Gebiet mit einem Glasfaserinternetzugang erschlossen sein sollen. Die „Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH“ mit dem erklärten Ziel: „Glasfaser bis an jedes Haus und in jedes Gebäude“ wurde im Juni 2021 gegründet[1]. Der Kreis Offenbach ist dieser Gesellschaft beigetreten[2]. Der schnelle Glasfaserausbau ist aus Sicht der FDP-Fraktion dringendst notwendig, denn Deutschland hinkt beim Glasfaserausbau international seit Jahren konstant weit hinterher. Seit mehr als 10 Jahren setzt sich die FDP-Fraktion massiv für einen schnellen Breitbandausbau in Rödermark ein. 2010 waren 50 MBit das Etappenziel. Es sollte fast 10 Jahre dauern, bis dieses Ziel erreicht wurde. Aus dem Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung heißt es: „Stand Ende 2020 haben 96,5 % aller Haushalte in Hessen eine 50 Mbit/s-Versorgung und 89,1 % der Haushalte haben Zugriff auf 100 Mbit/s. Damit ist der Breitbandausbau jedoch noch lange nicht beendet, denn die Bedarfe erhöhen sich stetig. Nur der vollständige Glasfaser-Rollout kann die Basis für die wachsenden Anforderungen und Herausforderungen der Digitalisierung sein.“ Seit dem Beginn der Diskussionen in Rödermark betreffend den Breitbandausbau sind die Anforderungen immer weiter kontinuierlich sowie sehr deutlich gestiegen. Die Zukunft liegt (muss liegen) unstrittig bei FTTB/FTTH, d.h. bei Glasfaseranschlüssen direkt in das (Wohn-)Haus, in Kombination mit einem flächendeckenden 5G-Netz.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

1. Wie konkret sind die FTTH-Ausbaupläne des Landes? Wurden die Kommunen über die Ausbaupläne weitergehend informiert? Ist schon absehbar, in welchem Zeitraum der FTTH-Ausbau in Rödermark stattfinden kann oder wird?
2. Wie soll der Ausbau finanziert werden? Ist eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau vorgesehen? Welche durchschnittlichen Anschlussquoten sind aktuell übliche Voraussetzung?
3. Sind seitens der Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse notwendig, damit Rödermark möglichst schnell zu den Kommunen gehört bzw. gehören kann, in denen ausgebaut wird?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, im Dialog mit der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH schnellstmöglich einen konkreten FTTH-Ausbauplan für Rödermark auf den Weg zu bringen?

[1] https://www.region-frankfurt.de/Kurzmenü/Startseite/Glasfaser-bis-an-jedes-Haus-und-in-jedes-Gebäude.php?object=tx,3255.5&ModID=7&FID=3255.634.1
[2] https://www.kreis-offenbach.de/Kurzmenü/Startseite/Glasfaser-bis-an-jedes-Haus-und-in-jedes-Gebäude.php?object=tx,2896.5&ModID=7&FID=2896.10808.1

Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

Freie Demokraten Fraktion Rödermark FDP	Datum:	29.08.2021
	Antragstellerin:	**FDP-Fraktion**
	Verfasser/-in:	Tobias Kruger Sebastian Donners

Sachstand: Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden?

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2018 hat der Magistrat die Anfrage der FDP-Fraktion „Toilette im Bahnhofsgebäude in Ober-Roden“ (VO FDP/0060/18) beantwortet. Teil dieser Antwort des Magistrates war die allgemein „erschütternde“ Erklärung, dass die Stadt Rödermark aufgrund vertraglicher Bedingungen vermutlich noch bis ins Jahr 2030 den jährlichen Unterhalt in Höhe von rund 15.000 bis 17.000 Euro für das Münz-Toilettenhäuschen am Bahnhof in Ober-Roden tragen muss. Dazu hat der Bürgermeister in derselben öffentlichen STAVO-Sitzung am 20.03.2018 erklärt, jetzt mit der Bahn und Hessen Mobil über Nachbesserungen dieser vertraglichen Unterhaltsverpflichtung verhandeln zu wollen. Ein Ziel dieser Verhandlungen könnte/sollte nach Aussage des Bürgermeisters vom 20.03.2018 die Rückerstattung der Betriebskosten von 2003 bis 2015 für das Toilettenhäuschen sein. Im Dezember 2018 hat der Magistrat auf eine weitere Anfrage der FDP-Fraktion hinsichtlich des besagten Toilettenhäuschen mitgeteilt, dass „Die Toilettenanlage [...] ein Teilaspekt des am 17.12.2003 im Rahmen des S-Bahn-Baus abgeschlossenen Vertrages zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Rödermark [...]“ sei. Und weiter: „[...] Die Vertragsdauer beträgt 25 Jahre (mit möglicher Verlängerung). Obwohl bekannt war, dass der Vertrag mit der DB mindestens bis 2028 läuft, war im Zuge des Verkaufs des Bahnhofsgebäude die Idee aufgekommen, die Toiletten im Bahnhofsgebäude zur Verfügung zu stellen und die WC-Anlage still zu legen. Bei einer Abweichung vom Vertrag ist die Stadt allerdings auf die Mitwirkung der DB und Hessen Mobil als Fördermittelgeber angewiesen.“

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

1. Wie ist der Sachstand zum 01.09.2021 hinsichtlich des Toilettenhäuschens am Bahnhof Ober-Roden?
2. Was hat der Magistrat in der Sache seit Ende 2018 unternommen? Welche Gespräche wurden dazu mit wem und mit welchem Ziel sowie mit welchem Ergebnis geführt?
3. Steht eine, ggf. anteilige, Rückerstattung der Betriebskosten für das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden mittlerweile in Aussicht und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
4. Sieht der Magistrat mittlerweile Möglichkeiten – und wenn ja, welche – zur Reduktion der jährlichen Unterhaltskosten für das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden?
5. Wann kann – voraussichtlich – das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden abgebaut werden? Mit welchen Kosten wird für den Ab-/Rückbau desselben gerechnet und wer muss diese tragen?
6. Wann ist nach aktuellem Sach- und Kenntnisstand mit der Errichtung bzw. Inbetriebnahme der frei zugänglichen Toiletten im Bahnhofsgebäude zu rechnen und können diese baulich im Gebäude im Zusammenhang mit der Gastronomie realisiert werden? Was passiert, wenn eine bauliche Realisierung von frei zugänglichen Toiletten im Bahnhofsgebäude Ober-Roden objektiv nicht (mehr) darstellbar sein sollte? Gibt es hierzu mittlerweile einen „Plan B“ und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

Freie Demokraten – Fraktion Rödermark FDP	Datum:	29.08.2021
	Antragstellerin:	**FDP-Fraktion**
	Verfasser/-in:	Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger

Sachstand: Kapellenstraße / A 31.1 „Urbanes Gebiet Kapellenstraße“

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt

Hinsichtlich der Gebietsentwicklung Kapellenstraße / „Paramount Park“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016 auf Antrag des Vorhabenträgers mit Stimmenmehrheit ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan erhielt die Bezeichnung: „A 31.1 - Mischgebiet Kapellenstraße“ und ersetzte den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „A 31 - An der Kapellenstraße“ aus den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2014 und 16.02.2016.

Im Februar 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung, aufgrund von „Veränderungen auf der Vorhabenträgerseite“, für das vorstehend genannte Gebiet eine neue Entscheidung: „A 31.1 - Urbanes Gebiet Kapellenstraße“ getroffen. Dieser Bebauungsplan sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt und sämtliche nötige Beteiligungen frühzeitig durchgeführt werden.

Bis dato, rund zweieinhalb Jahre später, hat sich betreffend die Aufstellung des besagten Bebauungsplanes A31.1 und der Entwicklung des Gebietes augenscheinlich nicht viel oder gar nichts getan.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

1. Wie ist der aktuelle Sach- und Verfahrensstand hinsichtlich des Bebauungsplanes A31.1 „Urbanes Gebiet Kapellenstraße“?
2. Welche Entwicklungen hat es betreffend das Areal des Bebauungsplanes A31.1 seit Februar 2019 gegeben?
3. Wann ist mit welchen nächsten Schritten (formal- und baurechtlich sowie praktisch) hinsichtlich des Bebauungsplanes A31.1 zu rechnen?

Antrag

Freie Demokraten Fraktion Rödermark FDP	Datum:	29.08.2021
	Antragstellerin:	**FDP-Fraktion**
	Verfasser/-in:	Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner

Mobile Luftreiniger als Teil des Hygienekonzepts für die Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
07.09.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
~~08.09.2021~~	~~Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie~~
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung

Aktuell hat der Kreis Offenbach entgegen seiner bisherigen Kommunikationslinie verlautbart[1] [2], dass die Beschaffung von mobilen Luftreinigern mit UV-C-Technik für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie die Förderschulen im Kreis Offenbach europaweit ausgeschrieben werden soll. Es geht dabei um die zentrale Beschaffung von rund 1.300 Luftreinigungsgeräte und ein Investitionsvolumen von voraussichtlich insgesamt etwa 4 Millionen Euro. Die Entscheidung für die Fokussierung auf die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sei dabei laut Meldung des Kreises Offenbach bewusst gefallen, da es für diese Kinder aktuell kein Impfangebot gebe.

Mit dieser durchaus unerwarteten und recht kurzfristigen Entscheidung des Kreises Offenbach drängt sich die dringliche Frage auf, inwieweit auch in den Kindertagesstätten (u3 und ü3) die Ergänzung der bestehenden Hygiene- und Lüftungskonzepte durch den Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten angezeigt ist.

Für einen verlässlichen Kita-Betrieb und ein Höchstmaß an reellem Infektionsschutz für die Kinder (u3 und ü3) sowie natürlich auch die Erzieherinnen und Erzieher sowie das gesamte Kita-Personal ist ein vorausschauendes Handeln der Stadt notwendig. Ein durchdachtes Ineinandergreifen von Hygienekonzepten, regelmäßiger Belüftung und dem Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten erscheint zudem rapide notwendig.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt:

1. Schnellstmöglich zu prüfen und im Benehmen mit den einzelnen Kindertagesstätten festzustellen, wie viele Räume in den städtischen Kindertagesstätten für eine ergänzende Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten in Frage kommen bzw. in wie vielen Räumen (u3 und ü3) eine Ergänzung mit mobilen Luftreinigungsgeräten angezeigt ist. Die in Rödermark tätigen freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen sind direkt in die Gespräche und Eruierungen mit einzubeziehen.
2. Umgehend Angebote (ggf. im Dialog mit dem Kreis Offenbach) für die Beschaffung von wartungsarmen Luftreinigern mit UV-C Technik für die städtischen Kindertagesstätten einzuholen.
3. Baldmöglichst das Gespräch mit umliegenden Städten dahingehend zu suchen, ob eine gemeinsame oder koordinierte Ausschreibung und/oder Beschaffung von Luftreinigungsgeräten mit UV-C Technik praktisch sowie finanziell machbar und sinnhaft ist.

[1] Pressearchiv des Kreises Offenbach - 23.08.2021

[2] Frankfurter Neue Presse vom 24.08.2021

Berichtsantrag

Freie Demokraten – Fraktion Rödermark FDP	Datum:	29.08.2021
	Antragstellerin:	**FDP-Fraktion**
	Verfasser/-in:	Dr. Rüdiger Werner Sebastian Donners

Status Quo - Jugendplätze in Rödermark?

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
07.09.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
~~08.09.2021~~	~~Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie~~
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung

2007 hat die Abteilung Jugend des Fachbereichs 4 das Thema „fehlende Jugendplätze“ erstmals systematisch bearbeitet und 9 Areale in Rödermark benannt, die das Potenzial für Jugendplätze haben und die in den kommenden Jahren sukzessive zu solchen ausgebaut werden sollten. Einige Jahre später folgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung: „Die Entwicklung eines geeigneten und nachhaltigen Konzepts für die Errichtung von Plätzen für Jugendliche und junge Erwachsene wird in die Konzeption der Jugendarbeit aufgenommen“. Im Juni 2012 wurde von der Fachabteilung Kinder die Vorlage (VO/0167/12) „Plätze für Jugendliche“ erstellt. Der dort geschilderte Sachverhalt ist auch heute noch gänzlich aktuell. Ergebnis war eine Prioritätenliste für Plätze für Jugendliche. Übersichtliches Fazit nach guten 9 Jahren: Es wurde auf dem Freizeitplatz hinter dem Badehaus eine Skateanlage errichtet, im Rahmen der Bebauung des Wohngebiets an den Rennwiesen wurde ein kleiner Parcours für BMX-Fahrer errichtet und der Bolzplatz Waldacker wurde mit Nutzerbeteiligung optimiert.

Insgesamt muss nach wie vor deutlich festgestellt werden: In Rödermark fehlt es weiterhin an Plätze und anerkannten Treffpunkten für Jugendliche. Es fehlt an Sportmöglichkeiten wie z.B. Basketballfeldern, es fehlt an Plätzen, wo sich mehrere Personen relativ ungestört aufhalten und unterhalten können. Gerade in den vergangenen 18 „Corona“-Monaten mit starken Einschränkungen der Freizeitgestaltung (stark reduzierte Vereinsangebote, geschlossene Sportanlagen, Bistros, Bars, Diskotheken, Fitnessstudios, keine Feste und Konzerte) wurde deutlich, dass es an Flächen wie dem Platz hinter dem Badehaus fehlt, die jederzeit als Treffpunkt aufgesucht werden können. Es ist daher an der Zeit für eine aktuelle, umfassende Bestandsaufnahme. Wo bestehen noch offene Aufträge an den Magistrat und wie ist der jeweilige Sach- und Bearbeitungsstand? Wo sind noch neue Plätze (oder die Aufwertung vorhandener Plätze) in der Pipeline? Welches Potenzial haben nach den Erkenntnissen des Magistrats einzelne immer wieder genannte Plätze? Was sind die Gründe, warum bestimmte Plätze für eine Nutzung als Jugendtreffpunkt nicht mehr weiterverfolgt werden? Wo wären noch Beschlüsse nötig und was würde die Errichtung einzelner denkbarer Plätze kosten?

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, zu berichten und darzustellen, wie die nachstehend aufgezählten Plätze aktuell von Jugendlichen benutzt werden und welche Erfahrungen es seitens der Fachabteilung Jugend dazu gibt; ob und welche Planungen es derzeit gibt, Plätze für die Nutzung durch Jugendliche zu verbessern und ob es Ansprechpartner/-innen unter den Jugendlichen für die Plätze gibt.

1. Bolzplatz und BMX-Parcours an den Rennwiesen
2. Park am Entenweiher
3. Freizeitgelände hinter dem Badehaus inklusive dem Skatepark

4. Bolzplatz Weserstraße
5. Kinder- und Jugendfarm
6. Fläche unter der Rödermarkringbrücke
7. Oberwiesenweg generell
8. Grünflächen an der Rilkestraße
9. Bolzplatz Waldacker
10. Spielplatz Lerchenberg
11. Bolzplatz Lengertenweg
12. Bolzplatz Seligenstädter Straße
13. Platz am Gleisdreieck hinter der Kulturhalle
14. Festplatz Bulau
15. Festplatz Schillerwald
16. Kinderspielplätze